



An den Vorsitzenden
des BA 15 – Trudering – Riem
Herrn Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.12-3-004

Datum
09.02.2022

BA-Mitgliedern den Zugang zum städtischen Online-Telefonbuch ermöglichen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03026 des Bezirksausschusses 15 – Trudering – Riem
vom 23.09.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 15 die Landeshauptstadt München auf, den Bezirksausschuss-Mitgliedern den Zugang zu einem städtischen Online-Telefonbuch zu ermöglichen und dieses im passwortgeschützten Alfresco-System einzustellen.

Ihr Anliegen, mit der Errichtung eines eigenen Telefonbuches für alle Bezirksausschuss-Mitglieder die Effizienz der Bearbeitung zu verbessern, ist selbstverständlich nachvollziehbar. Ein digitales Telefonbuch mit allen städtischen Telefonnummern ist bereits über die städtische Online-Anwendung „WILMA“ abrufbar, steht aus datenschutzrechtlichen Gründen allerdings nur Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt München und berechtigten Personen mit einem gesicherten Zugang zur Verfügung. Die Bezirksausschussvorsitzenden haben, als Teil dieser berechtigten Personen, Zugriff auf WILMA und das dort angeschlossene Telefonbuch.

Dieser berechnigte Personenkreis umfasst allerdings nicht alle Bezirksausschuss-Mitglieder, da den Bedenken des Gesamtpersonalrates im Hinblick auf eine unkontrollierte Weiterverbreitung der Datei und damit personenbezogener Daten der Mitarbeiter*innen an dieser Stelle von Verwaltungsseite Rechnung getragen werden muss. Diese Einschränkung ist

letztlich auch der Grund dafür, dass auch die Bereitstellung der Telefonbuchdaten für alle BA-Mitglieder über die Online-Plattform „Alfresco“, z.B. in Form einer pdf-Datei, nicht erfolgen kann. Hinzu kommt, dass gem. § 20 Abs. 1 BA-Satzung die bzw. der BA-Vorsitzende den Bezirksausschuss nach außen vertritt und somit in der Folge nicht jedes BA-Mitglied direkten Kontakt zur Verwaltung hat. Auch vor diesem Hintergrund ist daher die o.g. Zugriffsbeschränkung für das digitale Telefonbuch auf die BA-Vorsitzenden sachgerecht und folgt damit letztlich der o.g. Regelung der BA-Satzung. Im Rahmen der Abwicklung der stadtbezirksbezogenen Angelegenheiten dürften zudem für die Funktionsträger*innen in den Bezirksausschüssen (neben den BA-Vorsitzenden, vor allem die Unterausschussvorsitzenden und die Fraktionssprecher*innen) die jeweiligen fachlichen Ansprechpartner*innen in den Referaten ohnehin bekannt sein.

Das Direktorium hatte ursprünglich für den Herbst 2020 die Bereitstellung eines städtischen Telefonbuchs in gedruckter Form geplant. Allerdings konnte dieses Vorhaben aufgrund der stadtinternen Einsparmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen, nicht vorhandenen Personalkapazitäten nicht umgesetzt werden. Dies betrifft vor allem die aufwendige Aufbereitung der elektronischen Daten zu einer druckbaren Vorlage im PDF-Format, insbesondere auch im Hinblick auf die zwischenzeitliche Neugründung des Mobilitätsreferats sowie der Aufspaltung des Referats für Gesundheit und Umwelt in ein Gesundheitsreferat und ein Referat für Klima- und Umweltschutz und die damit verbundenen Änderungen, die bei einer Neuauflage des Telefonbuchs zu berücksichtigen wären.

Abschließend möchten wir Sie aber darauf hinweisen, dass Ihnen die notwendigen Kontaktdaten auf den auch bisher schon bestehenden Kommunikationswegen unverändert zur Verfügung gestellt werden können. So übermittelt Ihnen Ihre Bezirksausschuss-Geschäftsstelle gerne auf Nachfrage die entsprechenden städtischen Telefonnummern der zuständigen Ansprechpartner*innen in der Verwaltung. Über den städtischen Internetauftritt www.muenchen.de/rathaus/stadtverwaltung finden Sie außerdem die Kontaktdaten der zuständigen Referatsvertreter*innen und -mitarbeiter*innen. In laufenden Vorgängen, in denen die Verwaltung mit den Bezirksausschüssen bereits in Kontakt ist, finden sich die jeweiligen Ansprechpartner*innen aus der Verwaltung zudem im Briefkopf bzw. der Signatur des Schrift- und Mailverkehrs.

Aufgrund der oben ausgeführten Gründe kann dem Antrag des BA 15 daher nur im dargelegten Rahmen entsprochen werden. Ich hoffe, der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03026 kann damit als satzungsgemäß erledigt gelten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i.V. Eckhardt